

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die angebotene Versicherung geben. Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend. Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich aus dem Antrag, dem Versicherungsschein und den beigefügten Versicherungsbedingungen.

1. Art der Versicherung

Wir bieten Ihnen eine Privat-Haftpflichtversicherung an. Grundlage sind die aktuellen Verbraucherinformationen sowie alle weiteren im Antrag genannten Besonderen Bedingungen und Vereinbarungen.

**2. Umfang der
Versicherung**

Die Privathaftpflicht-Versicherung schützt Sie im vereinbarten Umfang vor finanziellen Risiken, bis zur gewählten Versicherungssumme. Versichert ist Ihre gesetzliche Haftpflicht als Privatperson aus den Gefahren des täglichen Lebens, z.B.

- als Fußgänger oder Radfahrer im Straßenverkehr
- im Ausland
- bei Sport
- in Haus und Wohnung

Unsere Leistungspflicht umfasst dabei die Prüfung der Leistungsfrage, den Ersatz des Schadens, sowie die Abwehr unbegründeter Schadenersatzansprüche.

Unser Produktlinie **PHV VARIO Status** beinhaltet neben den gesetzlich festgelegten Schadenersatzverpflichtungen bereits zahlreiche Leistungserweiterungen wie z.B. Ausfalldeckung ohne Mindestschadenshöhe, Gefälligkeitsschäden, Mietsachschäden, Verlust privater fremder Schlüssel, gesetzliche Haftpflicht aus dem Besitz von Photovoltaikanlagen/Solaranlagen inklusive Einspeisung in das öffentliche Stromnetz. Weitere Leistungseinschlüsse können Sie unserer aktuellen Deckungsübersicht entnehmen.

Darüber hinaus bieten wir die Möglichkeit durch unsere nachstehend genannten VARIO Bausteine den Versicherungsschutz bedarfsgerecht zu ergänzen:

- Schäden durch deliktunfähige Kinder
- Fremde berufliche Schlüssel
- Heizöltank mit unbegrenztem Fassungsvermögen
- Vermietung von Eigentumswohnungen bzw. Besitz eines unbebauten Grundstückes
- Schäden an fremden, gemieteten, beweglichen Sachen
- Rechtsschutz zur Ausfalldeckung

Unser Komplettangebot **PHV VARIO Plus** beinhaltet bereits alle wählbaren Bausteine.

Beide Produktlinien stehen Ihnen in den Varianten Familie, Single, Single mit Kindern, Senioren und mit einem Selbstbehalt zur Verfügung. Eine Erläuterung unserer Tarif-Varianten entnehmen Sie bitte unserer aktuellen Deckungsübersicht. Flexibel können Sie auch bei der Wahl Ihrer Versicherungssumme sein. So können Sie zwischen 3, 10 und sogar 50 Mio. € wählen.

Darüber hinaus bieten wir für beamtete und angestellte Lehrer im öffentlichen Dienst die Möglichkeit auf Einschluss einer Lehrer-Haftpflichtversicherung an. In Verbindung mit der Lehrer-Haftpflichtversicherung können Sie zwischen den Versicherungssummen 3 und 10 Mio. € wählen.

3. Beitrag

Die Höhe Ihres Beitrages ist abhängig vom konkret gewählten Versicherungsschutz und Art der Zahlweise. Einzelheiten hierzu finden Sie in Ihrem Antrag unter Zahlweise und Laufzeit oder in unserem Angebot unter Beitragszahlung. Beachten Sie aber bitte, dass Sie endgültige Angaben erst Ihrem Versicherungsschein entnehmen können.



4. Ausschlüsse

Eine Haftpflichtversicherung, die sämtliche Haftpflichtfälle umfasst gibt es nicht. Jede Haftpflichtversicherung enthält Ausschlüsse. Ausgeschlossen sind insbesondere

- vorsätzlich herbeigeführte Schäden
- Strafen und Bußgelder

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Weitere wichtige Ausschlüsse finden Sie in unter Ziff. 7 der zugrundeliegenden AHB sowie in den jeweiligen BBR.

5. Obliegenheiten bei Vertragsschluss

Damit wir Ihren Antrag ordnungsgemäß prüfen können, müssen Sie die im Antragsformular enthaltenen Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Beachten Sie die benannten Verpflichtungen mit Sorgfalt. Ihre Nichtbeachtung kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Je nach Art der Pflichtverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Unter Umständen können wir uns auch vorzeitig vom Vertrag lösen. Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziff. 23 der AHB.

6. Obliegenheiten während der Laufzeit des Vertrages

Teilen Sie uns neue Umstände oder Risiken, die während der Vertragslaufzeit entstanden sind mit, z.B. Änderung des Familienstandes, Anschaffung eines Hundes oder Pferdes, Baus eines Hauses, Eröffnung eines Betriebes. Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziff. 3, 4 und 13 der AHB.

7. Obliegenheiten bei Eintritt des Versicherungsfalles

Sorgen Sie nach Möglichkeit für die Abwendung oder Minderung eines Schadens und zeigen Sie uns jedes Schadenereignis, das einen Haftpflichtanspruch zur Folge haben könnte, unverzüglich an.

Im Rahmen Ihrer Aufklärungspflicht sind Sie insbesondere verpflichtet, unsere Fragen zum Schadenfall wahrheitsgemäß und vollständig zu beantworten.

Alle gerichtliche oder behördliche Verfahren, die im Zusammenhang mit dem Schaden gegen Sie erhoben werden (z. B. Mahnverfahren, staatsanwaltliches Verfahren, Klage und Anklage, Streitverkündung) sind uns unverzüglich mitzuteilen und dagegen ohne besondere Aufforderung fristgerecht Rechtsmittel einzulegen.

Bitte überlassen Sie uns die Abwicklung des gemeldeten Schadenfalles. Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziff. 25 AHB.

Die Nichtbeachtung der Obliegenheiten kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Je nach Art der Pflichtverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Unter Umständen können wir uns auch vorzeitig vom Vertrag lösen. Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziff. 26 AHB.

8. Beginn und Ende des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsschutz beginnt zum im Versicherungsschein / in unserem Angebot angegebenen Zeitpunkt, wenn die Zahlung des Beitrags rechtzeitig erfolgt. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn Sie oder wir den Vertrag nicht spätestens einen Monat vor dem Ende der Vertragslaufzeit kündigen. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mehr als drei Jahren, können Sie diesen schon zum Ablauf des dritten oder jedes darauf folgenden Jahres kündigen. Beachten Sie auch hier, dass uns Ihre Kündigung hierbei einen Monat vor Ablauf Ihrer Vertragslaufzeit zugehen muss. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Ziffern 8 und 16 der AHB.

9. Möglichkeiten der Beendigung des Vertrages

Weitere Kündigungsmöglichkeiten bestehen beispielsweise durch endgültiges Wegfallen Ihres Versicherungsrisikos oder nach einem Versicherungsfall. Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziffer 17 bis 21 der beigefügten AHB.

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die angebotene Versicherung geben. Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend. Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich aus dem Antrag, dem Versicherungsschein und den beigefügten Versicherungsbedingungen.

- 1. Art der Versicherung**

Wir bieten Ihnen eine Tierhalter-Haftpflichtversicherung an. Grundlage sind die aktuellen Verbraucherinformationen sowie alle weiteren im Antrag genannten Besonderen Bedingungen und Vereinbarungen.
- 2. Umfang der Versicherung**

Die Tierhalter-Haftpflichtversicherung schützt Sie im vereinbarten Umfang vor finanziellen Risiken, bis zur gewählten Versicherungssumme. Versichert ist Ihre gesetzliche Haftung als Halter von Hunden und /oder Pferden.

Unsere Leistungspflicht umfasst dabei die Prüfung der Leistungsfrage, den Ersatz des Schadens, sowie die Abwehr unbegründeter Schadensersatzansprüche.

Neben den gesetzlich festgelegten Schadenersatzverpflichtungen sind in unserer Tierhalter-Haftpflichtversicherung beispielsweise Haftpflicht-Ansprüche aus Schäden infolge der Teilnahme an Hunde-/Pferderennen, Turnieren, sowie den Vorbereitungen hierzu mitversichert. Zusätzlich sind auch Mietsachschäden in der Tierhalter-Haftpflichtversicherung für Hunde mitversichert. Den konkreten Leistungsumfang können Sie den Besonderen Bedingungen entnehmen.

Als Hundehalter können Sie neben unserem Standard-Tarif, auch einen Seniorentarif oder einen Tarif mit Selbstbehalt wählen

Flexibel können Sie auch bei der Wahl Ihrer Versicherungssumme sein. So können Sie zwischen 6 und 10 Mio. € wählen.
- 3. Beitrag**

Die Höhe Ihres Beitrages ist abhängig vom konkret gewählten Versicherungsschutz und Art der Zahlweise. Einzelheiten hierzu finden Sie in Ihrem Antrag unter Zahlweise und Laufzeit oder in unserem Angebot unter Beitragszahlung. Beachten Sie aber bitte, dass Sie endgültige Angaben erst Ihrem Versicherungsschein entnehmen können.
- 4. Ausschlüsse**

Eine Haftpflichtversicherung, die sämtliche Haftpflichtfälle umfasst gibt es nicht. Jede Haftpflichtversicherung enthält Ausschlüsse. Ausgeschlossen sind insbesondere

 - vorsätzlich herbeigeführte Schäden
 - Strafen und Bußgelder

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Weitere wichtige Ausschlüsse finden Sie in unter Ziff. 7 der zugrunde liegenden AHB sowie in den jeweiligen BBR.
- 5. Obliegenheiten bei Vertragsschluss**

Damit wir Ihren Antrag ordnungsgemäß prüfen können, müssen Sie die im Antragsformular enthaltenen Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Beachten Sie die benannten Verpflichtungen mit Sorgfalt. Ihre Nichtbeachtung kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Je nach Art der Pflichtverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Unter Umständen können wir uns auch vorzeitig vom Vertrag lösen. Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziff. 23 der AHB.
- 6. Obliegenheiten während der Laufzeit des Vertrages**

Teilen Sie uns neue Umstände oder Risiken, die während der Vertragslaufzeit entstanden sind mit, z.B. Änderung des Familienstandes, Anschaffung eines Hundes oder Pferdes, Baus eines Hauses, Eröffnung eines Betriebes. Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziff. 3, 4 und 13 der AHB.



**7. Obliegenheiten bei
Eintritt des
Versicherungsfalles**

Sorgen Sie nach Möglichkeit für die Abwendung oder Minderung eines Schadens und zeigen Sie uns jedes Schadenereignis, das einen Haftpflichtanspruch zur Folge haben könnte, unverzüglich an.

Im Rahmen Ihrer Aufklärungspflicht sind Sie insbesondere verpflichtet, unsere Fragen zum Schadenfall wahrheitsgemäß und vollständig zu beantworten.

Alle gerichtliche oder behördliche Verfahren, die im Zusammenhang mit dem Schaden gegen Sie erhoben werden (z. B. Mahnverfahren, staatsanwaltliches Verfahren, Klage und Anklage, Streitverkündung) sind uns unverzüglich mitzuteilen und dagegen ohne besondere Aufforderung fristgerecht Rechtsmittel einzulegen.

Bitte überlassen Sie uns die Abwicklung des gemeldeten Schadenfalles. Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziff. 25 AHB.

Die Nichtbeachtung der Obliegenheiten kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Je nach Art der Pflichtverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Unter Umständen können wir uns auch vorzeitig vom Vertrag lösen. Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziff. 26 AHB.

**8. Beginn und Ende des
Versicherungsschutzes**

Der Versicherungsschutz beginnt zum im Versicherungsschein / in unserem Angebot angegebenen Zeitpunkt, wenn die Zahlung des Beitrags rechtzeitig erfolgt. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn Sie oder wir den Vertrag nicht spätestens einen Monat vor dem Ende der Vertragslaufzeit kündigen. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mehr als drei Jahren, können Sie diesen schon zum Ablauf des dritten oder jedes darauf folgenden Jahres kündigen. Beachten Sie auch hier, dass uns Ihre Kündigung hierbei einen Monat vor Ablauf Ihrer Vertragslaufzeit zugehen muss. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Ziffern 8 und 16 der AHB.

**9.
10. Möglichkeiten der
Beendigung des
Vertrages**

Weitere Kündigungsmöglichkeiten bestehen beispielsweise durch endgültiges Wegfallen Ihres Versicherungsrisikos oder nach einem Versicherungsfall. Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziffer 17 bis 21 der beigefügten AHB.